



Gutachten zur Akkreditierung

der Masterstudiengänge:

- Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung
- Elementar- und Integrationspädagogik

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung der Universität Gießen am 02./03.07.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann	Humboldt-Universität Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof. Dr. Jürgen Wittpoth	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Pädagogik
Steffi Rohling	Verbandsdirektorin, Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. Mainz (Vertreterin der Berufspraxis)
Rico Rokitte	Student Erziehungswissenschaft/Philosophie/Polonistik, Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Koordination: Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 36. Sitzung vom 17./18.08.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Masterstudiengang „**Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **ohne Auflagen** akkreditiert.

Der Masterstudiengang „**Elementar- und Integrationspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer Auflage** akkreditiert.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2010** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1.1 Studiengangsübergreifende Empfehlungen

E I. Empfehlung:

- E I. 1. Auf Grundlage der bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollte ein Qualitätssicherungssystem etabliert werden.
- E I. 2. Bei den fachspezifischen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollte eine Durchsicht und Harmonisierung der Explikationen zu den Prüfungsleistungen erfolgen.

1.2 Empfehlungen für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden. Empfohlen wird zum Beispiel die Bezeichnung „Erziehungswissenschaft“ mit den Schwerpunkten „Weiterbildung“ bzw. „Außerschulische Jugendbildung“.
- E II. 2. Im Hinblick auf Studienbewerber/innen, die ihren Bachelor an anderen Hochschulen erworben haben, sollte definiert werden, welche Methodenkenntnisse vorausgesetzt werden.

1.3 Auflage und Empfehlungen für den Studiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“

A III. Auflage:

A III. 1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden. Dabei muss insbesondere der Stellenwert der verschiedenen Schwerpunkte transparent gemacht werden.

E III. Empfehlungen:

E III. 1. Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden.

E III. 2. Vor dem Hintergrund der Methodenausbildung im Bachelorstudiengang „Bildung und Förderung in der frühen Kindheit“ sollte der Bedarf an Methodenvermittlung für den Masterstudiengang eruiert und gegebenenfalls curricular integriert werden. Im Hinblick auf Studienbewerber/innen, die ihren Bachelor an anderen Hochschulen erworben haben, sollte definiert werden, welche Methodenkenntnisse vorausgesetzt werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die beiden zu akkreditierenden erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengänge schließen sich konsekutiv an die bereits akkreditierten Bachelorstudiengänge „Außerschulische Bildung“ und „Bildung und Förderung in der frühen Kindheit“ an. Die Masterstudiengänge folgen nach Darstellung der Hochschule eigenständigen inhaltlichen Ansätzen, stehen jedoch beide im Kontext des Forschungskonzepts „Bildung im Lebenslauf“, das richtungsweisend für alle Professuren und Forschungsprojekte in der Gießener Erziehungswissenschaft ist sowie strukturierend für den Umbau der Institute im Rahmen der Neubesetzung von insgesamt fünf Professuren.

Ziel des gesamten Studienprogramms ist es, dass die Studierenden sich auf Bildungsprozesse entlang des Lebenslaufs spezialisieren können. Neben der inhaltlichen Klammer verbinden die Studiengänge auch eine aufeinander abgestimmte formale Strukturierung sowie eine gemeinsame Administration.

Internationale Bezüge haben beide Studiengänge unter inhaltlichem Aspekt über den Gegenstand, in dem internationale Aspekte eine zunehmende Rolle spielen, z.B. durch das Eingehen auf eine multikulturelle Klientel von Bildungsinstitutionen, durch vergleichende Forschung oder der Entwicklung internationaler Standards im Bildungsbereich.

Die Gießener Erziehungswissenschaft arbeitet mit verschiedenen Forschungsinstitutionen im Ausland zusammen, wobei die Kooperationen auch zunehmend im Hinblick auf den Austausch von Studierenden ausgebaut werden sollen. Daneben gibt es an der Hochschule Erasmus- und andere Programme, die genutzt werden können. Zudem können die Studierenden ihr Praktikum im Ausland absolvieren.

Beide Studiengänge sollen zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen. Die Universität Gießen hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet, das in Form verschiedener Maßnahmen in der Erziehungswissenschaft umgesetzt wird.

2.2 Studierbarkeit

Verantwortlich für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ sind die Professuren für die Pädagogik des Jugendalters und für Weiterbildung. Sie planen und koordinieren in Absprache mit den Modulverantwortlichen das Lehrangebot. Auch beim Masterstudiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“ gibt es einen Studiengangskoordinator, der für die Koordination des Studienangebots und die Studienberatung zuständig ist. Die Praktikabetreuung ist durch das Praktikumsbüro und dessen eigene Datenbank ausreichend sichergestellt.

Ein Aufenthalt im Europäischen Ausland ist im Master prinzipiell nicht angedacht. Die Anerkennung von Erasmus-Leistungen wird jedoch im Einzelfall versucht möglich zu machen.

Sehr positiv nehmen die Gutachter/innen das hochschulweite Programm „FlexNow“ zur Prüfungs- und Veranstaltungsverwaltung zur Kenntnis. Studierende können über eine Chipkarte jederzeit Einsicht in ihr Konto nehmen. Den Studierenden wird hiermit eine flexible und wartezeitenfreie Organisation ihres Studiums in die Hand gegeben. Ebenso würdigen die Gutachter/innen die Bemühungen der Hochschule, ein barrierefreies Studium für alle Studierenden zu ermöglichen. Die AG Barrierefreiheit für Studium und Lehre des Präsidiums, unter Beteiligung der Studierendenvertretung, soll die bisherigen Ansätze eines barrierefreien Studiums noch nachhaltiger stärken.

Die zentrale Universitätsbibliothek ist täglich bis 23.00 Uhr, die Zweigbibliothek bis 21.00 Uhr geöffnet.

Insbesondere für Studierende, die den Bachelor nicht in Gießen erworben haben, wird eine Einführungswoche angeboten. Nach Auffassung der Gutachter/innen ersetzt diese jedoch nicht die inhaltliche Heranführung externer Masterstudierender, da der Schwerpunkt der Einführungswoche offenbar auf allgemeiner Studienberatung, Modulplanung und technischer Einführung liegt.

Die Beratung der Studierenden erfolgt im laufenden Studium durch die Studiengangsverantwortlichen sowie durch die Lehrenden. Es finden hierfür regelmäßige Informationsveranstaltungen im Fach statt. Die Lehrenden stimmen sich ebenso in Foren über die anzuwendenden Bewertungsstandards ab. Allgemein scheint die Prüfungsbelastung, besonders nach dem Gespräch mit den Studierenden, tragbar zu sein.

2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Universität Gießen gibt es drei erziehungswissenschaftliche Institute: Das Institut für Erziehungswissenschaft mit fünf Professuren, das Institut für Heil- und Sonderpädagogik mit vier Professuren und das Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften mit fünf Professuren.

Die Lehrenden sind in den angebotenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie in der Lehramtsausbildung tätig. Beim Masterstudiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“ wird ein Großteil des Lehrangebots polyvalent für die Lehramtsausbildung genutzt.

Laut Kapazitätsberechnung stehen im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ 87 Studienplätze zur Verfügung, im Masterstudiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“ 30 Studienplätze pro Jahr.

In den Erläuterungen zum Curriculum wird eine „Kohortenbreite“ von 60 (Außerschulische Bildung) bzw. 30 (Elementar- und Integrationspädagogik) Studierenden als optimal für die Durchführung der Studiengänge bezeichnet. Unter der Voraussetzung, dass die Zulassungszahlen dieser und anderer Studiengänge, an denen die Erziehungswissenschaft beteiligt ist, künftig gegebenenfalls begrenzt werden können, sind die personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen zu betrachten. Die Hochschulleitung hat eine Kontrolle und Regulierung der Studierendenzahlen ausdrücklich zugesagt.

2.4 Qualitätssicherung

Auf der Ebene der Universität liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung bei der Senatskommission Studiengänge. Ergänzend wurde die AG Qualitätsmanagement unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studium gegründet, die an einem systematischen Qualitätsmanagementsystem arbeitet. Dieses soll zukünftig, basierend auf einem Konzept von guter Lehre, die Verzahnung von verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumenten anstreben. In diesem Rahmen sollen z.B. Leistungsbezüge für die Lehrenden an Ergebnisse der Evaluationen gekoppelt werden. Die erste systematische Evaluation der zum WS 2007/08 eingerichteten Bachelorstudiengänge und der zum WS 2009/10 startenden Masterstudiengänge ist für 2009/10 geplant.

Die Universität beteiligt sich weiterhin an einem Projekt zu Absolventenstudien, das von Universität Kassel durchgeführt wird. Erste Daten sollen im Herbst 2009 besonders die Unterschiede zwischen alten und neuen Studiengängen ermitteln. Eine eigene Absolventenstudie ist in Vorbereitung.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden bislang noch nicht flächendeckend durchgeführt und ausgewertet. Die Lehrenden führen bisher jeweils nach der Hälfte der Veranstaltung eine formative Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen durch. In der Verantwortung der Studiengangsverantwortlichen liegt eine summative Evaluation der Module, bei der unter anderem deren curriculare Stimmigkeit und die Passung ins Studium überprüft werden sollen.

Wie die Gespräche an der Universität Gießen ergaben, findet jedoch ein reger informeller Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Hinweise, die Studierende zur Verbesserung geben, werden ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund des Pilotcharakters gab es bei den neuen Bachelorstudiengängen bereits viele Änderungen und Anpassungen. Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Außerschulische Bildung“ und „Bildung und Förderung der frühen Kindheit“ sind mit der Form und den Ergebnissen der bisherigen Rückkopplung sehr zufrieden.

Die Gutachter/innen nehmen die Ansätze an qualitativer Evaluation auf Hochschulebene und an den Instituten zustimmend zur Kenntnis und empfehlen, diese noch auszubauen und z.B. für eine Supervision zu nutzen (Empfehlung E I. 1).

3 Zu den einzelnen Studiengängen

3.1 Studiengang „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

3.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ knüpft an den Gießener Bachelorstudiengang „Außerschulische Bildung“ an und soll eine forschungsorientierte Weiterqualifikation für die Handlungsfelder der Außerschulischen Jugendbildung und der Weiterbildung bieten.

Die Studierenden spezialisieren sich dabei auf eines der Berufsfelder und sollen das wissenschaftlich-systematische Problembewusstsein des aktuellen Modernisierungsstandes und der Entwicklungsaufgaben des jeweiligen Bereiches vertiefen sowie ein pädagogisches Professionsverständnis von einer Pädagogik des Jugendalters oder der Weiterbildung entwickeln. Sie sollen dadurch für leitende und disponierende Aufgaben im jeweiligen Berufsfeld sowie für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten qualifiziert werden.

Der Studiengang soll die aktuelle Forschungsdiskussion aufnehmen, eine wissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Vermittlung von Jugendbildung und Weiterbildung sowie eine methodische und methodologische Ausbildung leisten, wobei ein Akzent auf der pädagogischen Forschungsprojektentwicklung liegen soll.

Profil und Zielsetzung entsprechen dem Charakter eines eher forschungsorientierten Masterstudienganges. Das Gesamtkonzept ist klar und in sich stimmig. Die inhaltlichen Akzentuierungen orientieren sich am jüngeren Stand der Diskussion innerhalb der profilbestimmenden erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen.

3.1.2 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs mit der Mindestnote „gut“. Neben dem Gießener Studiengang „Außerschulische Bildung“ sind die Studiengänge mit entsprechenden Anteilen in Jugendbildung bzw. Erwachsenenbildung/Weiterbildung bzw. als adäquat anerkannte Leistungen. Im Hinblick auf Studienbewerber/innen, die ihren Bachelor an anderen Hochschulen erworben haben, sollte in diesem Zusammenhang definiert werden, welche Methodenkenntnisse vorausgesetzt werden (Empfehlung E II. 2).

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Das Curriculum besteht zum einen aus einem Kernbereich mit Modulen aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (historische und systematische Aspekte) und den Forschungsmethoden, in deren Rahmen quantitative und qualitative Methoden vertieft werden. Zum anderen wird in einem

Profilbereich ein Modul zur Jugendbildung bzw. zur Weiterbildung studiert. Hinzu kommen ein Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“, das als Projekt in einem relevanten Praxisbereich angelegt ist, und die Masterarbeit.

Die Module stellen thematisch abgeschlossene Einheiten dar und können daher in weitgehend freier Reihenfolge studiert werden. Studiengangsspezifisch sind die thematischen Module im Profilbereich sowie das forschungsorientierte Praktikum. Innerhalb des Kernbereichs bestehen Wahlmöglichkeiten durch Parallelveranstaltungen innerhalb von Modulen.

Darüber hinaus müssen die Studierenden ein Nebenfach im Umfang von 40 CP oder zwei Studienelemente im Umfang von je 20 CP studieren.

Die Einzelbestandteile des Curriculums sind angemessen dimensioniert und plausibel konzipiert. Die vorgesehene Art der Kombination ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung naheliegend und sinnvoll. Über die Einbeziehung eines frei wählbaren Nebenfaches bzw. zweier „Studienelemente“ ergeben sich vielfältige Möglichkeiten einer auf Berufsfelder bezogenen weiteren Profilbildung des Studiums.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für den Bereich der Außerschulischen Bildung in staatlichen und privaten Organisationen, Institutionen und Unternehmen qualifizieren sowie zur Promotion befähigen. Mit dem Schwerpunkt Jugendbildung soll er auf organisierende, disponierende und konzeptionelle Tätigkeiten in diesem Bereich vorbereiten, mit dem Schwerpunkt Weiterbildung auf entsprechende Tätigkeiten in Institutionen der öffentlichen Erwachsenen und der privaten Weiterbildung, während der Bachelorstudiengang „Außerschulische Bildung“ eher auf lehrende Tätigkeiten in der Weiterbildung zielt.

Mit dem Masterstudium sollen die Studierenden befähigt werden, sich das Berufsfeld wissenschaftlich, forschungsorientiert und praktisch zu erschließen. Insbesondere durch das Praktikum soll die Kompetenz vermittelt werden, Inhalte und Methoden aus dem Studium für die Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis fruchtbar zu machen. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen sollen die Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen und Handlungskompetenzen der Studierenden durch das Studium gefördert werden.

Die Lehrenden haben über Beratungs- und Gutachtertätigkeiten, Professionsforschung und Kooperationen Kontakte zu Praxisvertreter/innen. Das Studiengangskonzept wurde mit Vertreter/innen der angestrebten Praxisfelder und der Arbeitsvermittlungsagenturen diskutiert.

Da die Studierenden nach Abschluss des Masters entweder im Bereich der außerschulischen Jugendbildung oder in der Weiterbildung beruflich tätig werden, sollte die Bezeichnung ihres Studiengangs auch entweder das eine oder das andere Feld widerspiegeln (Empfehlung E II. 1). Insbesondere für das Feld der Erwachsenenbildung wird der Zusammenhang zwischen dem Master und der Profession nicht deutlich genug.

Durch die Organisation, Beratung und wissenschaftliche Begleitung der im Masterstudiengang zu absolvierenden Praktika, ist eine gezielte Vorbereitung auf den späteren Beruf möglich. Eine im Vorfeld mit den Lehrenden zu erörternde praktikumsbegleitende Forschungsfrage als Element der Professionalisierung ist sinnvoll und bietet den Studierenden ein breites Reflexionsfeld hinsichtlich späterer Aufgaben. Ein Kontaktsystem zu verschiedenen Praxisfeldern, das auf- und ausgebaut werden soll, ermöglicht eine Systematisierung der verschiedenen Praktika und gibt den Studierenden einen guten Orientierungsrahmen für ihre jeweilige Praxiswahl.

Die explizite Nennung des wissenschaftlichen Diskurses zum informellen Lernen ist einerseits wichtig, dennoch spielen aus Sicht der Praxis andere Themen eine weitaus größere Rolle (Qualitätsentwicklung, Bildungsmilieus etc.).

Die Einbettung der Themen außerschulischer Bildung in bildungspolitische Zusammenhänge, öffentliche bzw. private Finanzierung und rechtliche Fragestellungen ist Bestandteil des Masterstudiengangs und gewährleistet damit eine wichtige Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit.

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung wird in der vorliegenden Konzeption dem Berufsfeld gerecht und leistet damit einen Beitrag zur Professionalisierung der Erziehungswissenschaft allgemein.

3.2 Studiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“

3.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Elementar- und Integrationspädagogik“ schließt an den Gießener Bachelorstudiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ an. Er steht im Zusammenhang mit der gewachsenen Bedeutung der Erforschung der Frühen Kindheit, die heute als zentraler Entwicklungsbaustein in der Bildungsbiographie betrachtet wird, auf dessen Grundlage weitere Lernprozesse und Entwicklungsmuster aufbauen.

Er zielt auf verschiedene Berufsfelder in Institutionen des vorschulischen, des schulischen und des außerschulischen Bereichs und soll Berufschancen in den Feldern „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“, „Pädagogik bei geistiger Behinderung“, „Sprachtherapie“ und „Frühe Kindheit“ eröffnen. Die Studierenden spezialisieren sich auf einen Profildbereich, in dem durch „forschendes Studieren“ eine Verbindung von Theorie und Praxis erfolgen soll. Während im Profildbereich „Frühe Kindheit“ insbesondere Prozesse der Förderung, Erziehung und Bildung im Vordergrund stehen, erfolgt in den anderen Profildbereichen gegenüber dem Bachelorstudiengang „Bildung und Förderung“ eine Erweiterung der Perspektive in den Bereichen Sprachtherapie, Pädagogik bei Verhaltensstörungen und bei geistiger Behinderung.

Zentral für alle Bereiche sind die Frage nach der Erkennung individueller Potentiale in ihrem soziokulturellen Kontext sowie die Förderung von individuellen Bildungsmöglichkeiten im Rahmen pädagogischer Institutionen. Das Programm ist forschungsorientiert ausgerichtet. Zentral ist die Verknüpfung von Methoden empirischer Sozialforschung mit Forschungsschwerpunkten des jeweiligen Profildbereichs.

Vor dem Hintergrund der in der gegenwärtigen sonderpädagogischen Fachdiskussion fokussierten UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und der darin in Art. 24 festgelegten Verpflichtung der Vertragsstaaten, zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein inklusives bzw. „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung“ zu gewährleisten, kann der zentralen Ausrichtung und grundlegenden Leitidee des vorliegenden „Masterstudienganges Elementar- und Integrationspädagogik“ vorbehaltlos zugestimmt werden.

Die den Intentionen der UN-Konvention entsprechende Bezeichnung dieses Studienganges legt nahe, dass beispielsweise hier der Profildbereich „Frühe Kindheit“ mit einem der sonderpädagogischen Profildbereiche („Pädagogik bei Verhaltensstörungen“, „Pädagogik bei geistiger Behinderung“ und „Sprachtherapie“) in Verbindung gebracht und in diesem Kontext der zentralen „Frage nach der Erkennung individueller Potentiale in ihrem soziokulturellen Kontext“ sowie der „Förderung von individuellen Bildungsmöglichkeiten im Rahmen pädagogischer Institutionen“ (Akkreditierungsantrag, Seite 5) im Studium gleichermaßen vertiefend nachgegangen werden kann.

Die näheren Ausführungen zum Aufbau und zur Struktur des Masterstudienganges verdeutlichen allerdings, dass es sich schwerpunktmäßig weniger um eine elementar- und integrationspädagogische Durchdringung zentraler Fragestellungen handelt, sondern vielmehr eine Spezialisierung mit einem elementar-, einem integrations- oder einem schul-/unterrichtspädagogischen Ausgang angestrebt wird. Mit dieser Konzeption des Masterstudienganges wird gewissermaßen auf struktureller

und hochschuldidaktischer Ebene das zentrale sonderpädagogische Problem der Heterogenität thematisiert, doch wird die hierin liegende Herausforderung lediglich ansatzweise einer integrativen Lösung zugeführt. Während der Grundlagenbereich noch einen integrativen Ansatz enthält, stehen die Profildomänen – ausgenommen die beiden sonderpädagogischen Profile „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ und „Pädagogik bei geistiger Behinderung“ – mehr oder weniger unverbunden nebeneinander. Der Profildomäne „akademische Sprachtherapie“ verfolgt weniger sonderpädagogische, sondern vielmehr therapeutische Intentionen; der Profildomäne „frühe Kindheit“ ist im Unterschied zu den sonderpädagogischen Profilen auf den Elementarbereich fokussiert; das Profil „Schul- und Unterrichtsforschung“ greift weder elementar- noch sonderpädagogische Intentionen auf. Insbesondere auch im Blick auf die Berufsbefähigung sowie die Berufsfeldorientierung weist das vorliegende Masterstudiengangskonzept somit ein eher disparates Profil auf.

Um das Profil des Studienganges zu schärfen, könnte möglicherweise eine deutlichere Differenzierung zwischen elementarpädagogischen, integrativ-sonderpädagogischen und therapeutischen Profildomänen vorgenommen und die damit verbundenen unterschiedlichen Ausgänge aus diesem Masterstudiengang hervorgehoben werden; hierdurch könnte auch der jeweilige Stellenwert der unterschiedlichen Profilschwerpunkte an Transparenz gewinnen (Auflage A III. 1).

In diesem Kontext sollte auch in Rücksprache mit den Studierenden die Studiengangsbezeichnung überdacht werden (Empfehlung E III. 1).

3.2.2 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges mit der Mindestnote „gut“. Neben dem Gießener Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ sind das Studiengänge mit entsprechenden Studienanteilen in diesem Bereich.

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Das Curriculum beinhaltet einen Grundlagenbereich, in dem vier Module zu erziehungswissenschaftlichen Kernkompetenzen belegt werden. Diese erstrecken sich auf die Bereiche Integrationspädagogik, Beratung, Didaktik und Medienkompetenz. Hinzu kommen eine Ringvorlesung und ein Praktikum.

Weiterer Bestandteil des Curriculums ist ein Profildomäne, der zwei fachwissenschaftliche Module, das „forschende Studieren“ und die Masterarbeit beinhaltet. Als Profildomänen können „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“, „Pädagogik bei geistiger Behinderung“, „Sprachtherapie“, „Schul- und Unterrichtsforschung“ und „Pädagogik der frühen Kindheit“ gewählt werden. Das „forschende Studieren“ zielt darauf, Studierende in laufende Forschungsprojekte einzubinden und sie eigene Forschungsaufgaben übernehmen zu lassen.

Alle Module können während der Regelstudienzeit dreimal belegt werden, so dass eine flexible Gestaltung des Studiums möglich ist.

Insgesamt kann positiv hervorgehoben werden, dass die curriculare Struktur und die Modularisierung des Masterstudienganges Elementar- und Integrationspädagogik studierbar angelegt ist.

Der Grundlagenbereich mit seinen vier Kernmodulen umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen, von integrationspädagogischen, didaktischen, Beratungs- sowie Medienkompetenzen. Die Annahme, dass methodische Kompetenzen bereits im Bachelorstudiengang in ausreichendem Umfang vermittelt wurden, bedarf allerdings noch einer bestätigenden Überprüfung. Ebenso muss für Bachelorabsolventen aus anderen Studiengängen hier eine Übergangsregelung getroffen werden.

Bezogen auf die inhaltliche Stimmigkeit und den pädagogisch-didaktischen Aufbau müssen allerdings die unter 3.2.1 bereits genannten Auswirkungen der heterogenen Intentionen und des disparaten Profils des Studienganges nochmals verdeutlicht werden.

Hier ist einerseits das Verhältnis von Grundlagenbereich und Vertiefung anzusprechen, das sich – allerdings je nach gewähltem Profildbereich unterschiedlich – nicht immer zielführend genug im Hinblick auf die Bildungsziele auswirkt. Andererseits ist hier insbesondere die curriculare Konzeption des in sich disparaten Profildbereiches zu nennen. So müsste zum Beispiel insbesondere der Stellenwert des Profilschwerpunktes „Schul- und Unterrichtsforschung“ oder der des Schwerpunktes „akademische Sprachtherapie“ für den Masterabschluss „Elementar- und Integrationspädagogik“ transparent gemacht werden.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Durch den Profildbereich sollen unterschiedliche Praxisfelder erschlossen werden. Der Schwerpunkt „Pädagogik der Verhaltensstörungen“ soll im Hinblick auf die Prävention, Förderung, Eingliederung und Rehabilitation von verhaltensgestörten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen qualifizieren, zum Beispiel in Einrichtungen der Jugendhilfe, der beruflichen Rehabilitation und Bildung oder in vorschulischen Betreuungseinrichtungen. Der Schwerpunkt „Pädagogik bei geistiger Behinderung“ zielt unter anderem auf die Leitung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, auf Arbeitsfelder in der Verwaltung und in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Durch den Schwerpunkt „Sprachtherapie“ sollen die Absolvent/innen befähigt werden, in sprachtherapeutischen Praxen, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Institutionen als akademische Sprachtherapeuten tätig zu werden. Der Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ steht im Kontext des Ausbaus des Bereichs der frühkindlichen Förderung. Der Masterstudiengang soll insbesondere zum Forschung und zur Promotion in diesem Bereich qualifizieren und dem steigenden Bedarf an Lehrenden begegnen. Während der Bachelorstudiengang auf berufliche Tätigkeiten im Bereich vorschulischer Institutionen vorbereiten soll, zielt der Master stärker auf die konzeptionelle Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich.

Ein Bezug zu Berufsfeldern und zum Arbeitsmarkt soll insbesondere über das vorgesehene Praktikum sowie über empirische Forschungsprojekte hergestellt werden.

Der Master Elementar- und Integrationspädagogik beschreibt ein weites Praxisfeld. Einerseits ist es positiv zu bewerten, dass die Studierenden im Rahmen dieses Masters die Möglichkeit haben, sich gezielt auf eines der verschiedenen Berufsfelder vorzubereiten und dennoch flexibel in der späteren Berufswahl zu sein. Andererseits sind die Themen des Masters möglicherweise zu breit gefächert, um eine eindeutige Ausrichtung der Profession zu erkennen bzw. die gemeinsame Klammer der Kompetenzen aller Masterabsolvent/inn/en.

So wirkt sich auch hier die zuvor genannte disparate Struktur des Studienganges teilweise wieder aus. Die elementarpädagogischen, integrationspädagogischen, therapeutischen und schulpädagogischen Intentionen sind durch die Module nicht gleichermaßen abgedeckt. So dürfte zum Beispiel eine Qualifikation für die Leitung von Einrichtungen in der Behindertenhilfe und in Arbeitsfeldern der Verwaltung durch die ausgewiesenen curricularen Elemente lediglich ansatzweise erbracht werden

Hingegen wird vor allem auch durch das Element des Forschenden Studierens und durch die mit 30 CP bewertete Masterthesis die eher forschungsorientierte Ausrichtung dieses Studienganges (Promotion) betont. Darüber hinaus bereitet das zu absolvierende Praktikum auf mögliche Praxisfelder im Elementar- und Integrationsbereich vor. Ebenfalls positiv ist aus Sicht der Praxis der hohe Stellenwert der Vermittlung von Medienkompetenz zu bewerten.